Entwurf

Dr. Wolfgang Beese, SPD-Fraktion

27.2.2012

Dringlichkeitsvorlage für den Stadtrat im Februar

**Öffnungszeiten der städtischen Museen**

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 2387/11 vom 21.12.2011.

02

Zum frühest möglichen Zeitpunkt werden die zuvor geltenden Öffnungszeiten wieder in Kraft gesetzt.

Sachverhalt

Die unterschiedlichen Öffnungszeiten konterkarieren die Intentionen des vom Stadtrat im Jahr 2011 beschlossenen Kulturkonzepts, insbesondere die in der Leitlinie 11 formulierten: "Größtmögliche Partizipation an Kunst und Kultur ist die Grundlage für eine lebendige Demokratie und ein erfülltes Leben. Es gibt Vermittlungskonzepte, die den Zugang zu kulturellen Einrichtungen erleichtern und sowohl die Verteilungsgerechtigkeit als auch die Generationengerechtigkeit sichern."

Die in der Anlage der Drucksache 2387/11 ausgewiesenen Öffnungszeiten sind für die Erfurter und die Besucher der Stadt verwirrend und auf keinen Fall benutzerfreundlich. Ein solches Vorgehen mag für kleinere Orte mit einem Heimatmuseum noch hinnehmbar sein, für eine Landeshauptstadt sind sie es nicht.

Die angestrebten Einsparungen zur Konsolidierung der Haushalte 2012 und ff ergeben sich ausschließlich aus der Reduzierung der Bewachungskosten. Die Bewachung wird im Auftrag der Stadt von einer Firma wahrgenommen, die ihren Mitarbeitern ohnehin nur einen Niedriglohn bezahlt hat. Unlängst konnte in dieser Branche ein Mindestlohn etabliert werden. Die Hoffnung der Betroffenen auf ein etwas höheres Einkommen wurde mit dem Beschluss über die Drucksache 2387/11 zerstört, da es zwangsläufig zu einer Reduktion der Bewachungszeiten und damit zur Verringerung der Arbeitszeit kam. Bei einem nicht unerheblichen Teil der betroffenen Mitarbeiter führt das dazu, dass Wohngeld oder andere Sozialleistungen geltend gemacht werden, die den städtischen Haushalt belasten. Dadurch reduzieren sich die angestrebten Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Die Überprüfung durch den entsprechenden Haushaltsbegleitantrag bleibt von dieser Vorlage unberührt,